



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 27/Jahrgang 2013	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	13.09.2013
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Cheikh Haimami, Heelweg 4, 45475 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 50-34.1406/12 B am 19.08.2013 erlassene Bußgeldbescheid kann nicht zugestellt werden, da der Betroffene dort nicht postalisch zu erreichen ist.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt. Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Sozialamt (Bußgeldstelle Pflegeversicherung) Mülheim an der Ruhr, Ruhrstr. 1, Zimmer 25, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.08.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

S p i l l e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Jörg Pommeranz, Kassenberg 76, 45479 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 50-34.1540/13 am 19.08.2013 erlassene Bußgeldbescheid kann nicht zugestellt werden, da der Betroffene dort nicht postalisch zu erreichen ist.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt. Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Sozialamt (Bußgeldstelle Pflegeversicherung) Mülheim an der Ruhr, Ruhrstr. 1, Zimmer 25, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.08.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

S p i l l e r

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme- und Rückforderungsbescheid

Der an Alessio Korolew, zuletzt wohnhaft gewesen in 45476 Mülheim an der Ruhr, Moritzstr. 126, zuzustellende Rücknahme- und Rückforderungsbescheid vom 05.09.2013 (Aktenzeichen: 50-711/98111/07) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme- und Rückforderungsbescheid gem. §§ 47, 48 und 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Ostermann, Zimmer 201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.09.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

O s t e r m a n n

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme- /Rückforderungsbescheides

Der an Pierre Riemer zuletzt wohnhaft gewesen in Bollerts Höfe 2, 45479 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme- / Rückforderungsbescheid vom 02.09.2013 (Aktenzeichen: 50-741/89653/74) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme- /Rückforderungsbescheid gem. §§ 45, 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Straße 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Nevries, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.09.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

G n i l k a

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme- /Rückforderungsbescheides

Der an Yunus Yigitsoy, zuletzt wohnhaft gewesen in Rheinische Straße 2, 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/ Rückforderungsbescheid vom 02.09.2013 (Aktenzeichen: 50-741/97345/45) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme- / Rückforderungsbescheid gem. §§ 45, 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Straße 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Nevries, eingesehen werden.

Mülheim an der ruhr, den 02.09.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

G n i l k a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Helfried Egon Riske, Endeler Kamp 38, 45481 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-HR999 am 28.08.2013 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene ins Ausland verzogen und eine Zustellung gem. § 9 LZG NRW nicht möglich ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen

vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.09.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Christian Valli, Wörthstr. 32, 45476 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-KX153 am 22.08.2013 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.09.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides

Der gegen Michael Schild, Düsseldorfer Str. 24, 45481 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000724186/35 am 12.08.2013 erlassene Kostenbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Kostenbescheid vom 12.08.2013 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Kostenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Kostenbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C 206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.09.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

R i n g e l e r

Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

Die Bezirksregierung hat die von der Versammlung am 12. Juli 2013 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Nr. 32 vom 15.08.2013) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Absatz 1 GkG hingewiesen.

Mülheim an der Ruhr, den 09.09.2013

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Bekanntmachung

10. Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“

Die Bezirksregierung Köln hat die von der Versammlung am 06.06.2013 beschlossene 10. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“ gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 GkG NRW im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 09.09.2013, Ausgabe Nr. 36/13 bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Mülheim an der Ruhr, den 09.09.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

N o w a k

**Zweite Satzung vom 28.08.2013 zur Änderung der
Gebührensatzung für die Nutzung der städtischen Bäder vom 16.07.2007**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchst. f) und i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950), sowie des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 394), hat der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr in seiner Sitzung am 11.07.2013 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Nutzung der städtischen Bäder vom 16.07.2007 beschlossen:

Artikel I

- Änderung im Teil B. Gebührentarif -

Nachstehende Gebührenpositionen werden geändert:

Ib. Hallen- und Hallenfreibäder

3. Schwimmvereine

a) Hallen- und Hallenfreibäder

<u>Schwimmbecken</u>	bis 200 qm Wasserfläche	über 200 qm Wasserfläche
	Preis/Euro 1,35	Übungsstunde je 25 m - Bahn Preis/Euro 0,45
<u>Lehrbecken</u>		
Übungsstunde	0,60	

b) Naturbad

Übungsstunde Erwachsene		0,30
Kinder		0,15

Artikel II

- Inkrafttreten -

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2013 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Zweite Satzung vom 28.08.2013 zur Änderung der Gebührensatzung für die Nutzung der städtischen Bäder vom 16.07.2007 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 28.08.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. V.

U w e B o n a n

F I S C H E R P R Ü F U N G

Nach dem Fischereigesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 11.07.1972 (Gesetz - und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen S.226) wird die erstmalige Erteilung eines Fischereischeines davon abhängig gemacht, dass der Bewerber zuvor eine Fischereiprüfung erfolgreich ablegt.

Das Prüfungsverfahren ist in der Verordnung über die Fischereiprüfung vom 01.07.1998 geregelt.

Die nächste Prüfung in Mülheim an der Ruhr findet am 03.12.2013

um **14.00 Uhr** in der
Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Bergstrasse 1-3
45468 Mülheim an der Ruhr

statt.

Zu dieser Prüfung können Personen zugelassen werden, die

- a) in Mülheim an der Ruhr wohnen**
- b) das 13. Lebensjahr vollendet haben**
- c) nicht entmündigt sind.**

Anträge auf Zulassung zur Fischereiprüfung können bis zum 06.11.2013 beim Ordnungsamt Mülheim an der Ruhr, Am Rathaus 1 (ehemaliger Platz der Deutschen Einheit), Zimmer B.321, während der Dienststunden gestellt werden.

Lehrgänge und Vorbereitungen für die Fischerprüfung werden u. a. auch von ortsansässigen Vereinigungen der Freizeitfischerei durchgeführt.

Die Prüfungsgebühr beträgt 50,00 Euro und ist in bar bei der Anmeldung zu entrichten.

Mülheim an der Ruhr, den 09.09.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

S i r i c

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Cheikh Haimami)	311
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Jörg Pommeranz)	311
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme- und Rückforderungsbescheides (Alessio Korolew)	311
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Pierre Riemer)	311
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Yunus Yigitsoy)	312
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Helfried Egon Riske)	312
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Christian Valli)	312
Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides (Michael Schild)	313
Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	313
Bekanntmachung: 10. Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“	313
Zweite Satzung vom 28.08.2013 zur Änderung der Gebührensatzung für die Nutzung der städtischen Bäder vom 16.07.2007	314
Fischerprüfung	316